**Kein Kind darf zur Impfung genötigt werden!**

1. Ich werde als Mutter oder Vater stets um die Gesundheit meines Kindes besorgt sein.
2. Eine Rechtsprechung, die mein Kind **zwingt, durch körperliche oder geistige Gewaltanwendung, im Sinne von Art. 19 ÜRK** (0.107), sich gegen seinen Willen impfen zu lassen, kann ich nicht akzeptieren und halte sie für illegitim.
3. Ich werde nicht aufhören, Fragen über die Wirksamkeit und Sicherheit von Impfungen zu stellen. Die bundesgerichtliche Richtlinie BGE 146 III 313, welche gemäss 5A\_118/2022 dem Gericht die Beweisabnahme verbietet, muss fallen.
4. Ich fordere National- und Ständerat auf, sich dieser Frage anzunehmen! Es gibt leider genügend Hinweise darauf, dass mit den im Ausland ausserhalb unserer Kontrolle hergestellten Impfstoffen und Impfstoffbestandteilen einiges nicht in Ordnung ist.
5. Sollten sich die Vorwürfe bewahrheiten, wäre das Anordnen einer Impfung eine grob fahrlässige oder vorsätzliche „Auferlegung von Lebensbedingungen“, „die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen“ (Art II, Ziff. c) oder eine „Verhängung von Massnahmen, die auf Geburtenverhinderung“ „gerichtet sind“ (Art II. Ziff. D). Beides wird auch als Völkermord bezeichnet.
6. Die Herstellung von Impfstoffen, die gemäss Impfplan des BAG für Kinder als Basisimpfungen empfohlen werden, sind zu 100% im Inland herzustellen, damit sie der strengsten Aufsicht der Swissmedic im eigenen Land unterliegen. Die Inhaltsstoffe und die Qualität der Impfungen für Kinder sind im eigenen Land sicherzustellen!
7. Der Zustand vor 2019, dass Mutter und Vater einer Impfung zustimmen müssen, ist wieder herzustellen. Die Schulen haben zu keinem Zeitpunkt einen Anspruch darauf, bei Impffragen mitzuentscheiden oder Gefährdungsmeldungen bei der KESB abzusetzen! Kinder, egal welchen Alters, sollen das Recht haben, „Nein!“ zu sagen.
8. Wir / Ich fordere die Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft auf, dem Unrecht gegenüber den Kindern ein Ende zu setzen und dafür zu sorgen, dass die KESB keine Impfungen an Kindern anordnen darf.

Solange die Urteile der [staatsimpfung.ch](http://staatsimpfung.ch) Bestand haben, sind unsere Kinder potenziell in einem Pandemiefall von einer durch die Schule über die KESB verlangte Impfung bedroht.

Ich gebe diese Erklärung hiermit ab. (Einschreibebeleg an den Bundesrat beilegen)

…………… ……………………...

Datum Unterschrift